AMTSBLATT F 1292 B

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

167. Jahrgang

Ausgegeben in Düsseldorf, am 18. Juli 1985

Nummer 29

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen des Regierungspräsidenten

Allgemeine Innere Verwaltung

Zurücknahme einer Vermessungsgenehmigung (Dipl.-Ing. Gerd Schölling, Mettmann). S. $191\,$

Gewerbeaufsicht

- Anerkennung von Sachverständigen zur Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen (Dipl.-Ing. Alfred Birkhahn, Dortmund). S. 191
- Widerruf der Anerkennung von Sachverständigen zur Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen (Herr Ing. Helmut Bleikamp, Gelsenkirchen). S. 192
- Anerkennung von Sachverständigen zur Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen (Ing. Gerhard Otto Eckhardt, Unna). S. 192
- Widerruf der Anerkennung von Sachverständigen zur Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen (Herr Dr.-Ing. Friedrich Meier, Bielefeld). S. 192
- Widerruf der Anerkennung von Sachverständigen zur Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen (Herr Ing. Jörg-Michael Müggenburg, Essen). S. 192

- 344 Anerkennung von Sachverständigen zur Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen (Ing. Wilfried Müller, Dortmund). S. 192
- Anerkennung von Sachverständigen zur Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen (Dipl.-Ing. Willi Schlensog, Velbert). S. 193
- Anerkennung von Sachverständigen zur Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen (Dipl.-Ing. Hans, Ferdinand, Otto Weinberger, Gelsenkirchen). S. 193

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

- 347 Antrag auf Erteilung eines Vorbescheids nach § 9 Bundes-Immissions-schutzgesetz (BImSchG) für die Wuppertaler Stadtwerke AG, Bromber-ger Str. 39–41, 5600 Wuppertal 2. S. 193
- Hinweisbekanntmachung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Wupper-Talsperre. S. 194
- Hinweisbekanntmachung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Wupper-Talsperre. S. 194
- Aufgebot von Sparkassenbüchern (Nr. 243 95 11, 247 26 03 und 240 87 06). S. 194
- 351 Aufgebot eines Sparkassenbuches Nr. 18043901). S. 194
- 352 Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches (Nr. 11598539). S. 194

B.

Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen des Regierungspräsidenten

Allgemeine Innere Verwaltung

338

Zurücknahme einer Vermessungsgenehmigung (Dipl.-Ing. Gerd Schölling, Mettmann)

Der Regierungspräsident 33,2416

Düsseldorf, den 8. Juli 1985

Die dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Gerd Schölling, Dessauer Weg 10, 4020 Mettmann, mit Verfügung vom 19. Juni 1970 – 33.2416 – (Abl. Reg. Düsseldorf S. 240/1970) erteilte Vermessungsgenehmigung für den Ing. (grad.) Otto Kraemer ist erloschen.

Oberstadt-und Oberkreisdirektoren des Bezirks

Gewerbeaufsicht

Anerkennung von Sachverständigen zur Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen

(Dipl.-Ing. Alfred Birkhahn, Dortmund)

Der Regierungspräsident 23.8-8512.5

Düsseldorf, den 19. Juni 1985

Durch Urkunde vom 19. 6. 85 - 23.8.8512.5 - habe ich den beim Rheinisch-Westfälischen Technischen Überwachungs-Verein e. V., Essen, angestellten

Dipl.-Ing. Alfred Birkhahn geb. am 25. 2. 1952 in Dortmund wohnhaft in 4600 Dortmund, Hahnenmühlenweg 59

aufgrund der Verordnung über die Organisation der Technischen Überwachung vom 2. 12. 1959 (GV. NW. S. 174) als Sachverständiger zur Vornahme von Prüfungen an folgenden überwachungsbedürftigen Anlagen im Sinne des § 24 Abs. 3 GewO anerkannt:

Ziffer 1 - Dampfkesselanlagen

Ziffer 2 - Druckbehälter außer Dampfkesseln jeweils beschränkt auf Werkstoffprüfungen und

erstmalige Prüfungen beim Hersteller und auf der Baustelle.

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 191

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 191

Universitätsbibliothek Düsseldorf

340 Widerruf der Anerkennung von Sachverständigen zur Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen

(Herr Ing. Helmut Bleikamp, Gelsenkirchen)

Der Regierungspräsident 23.8.8512.5

Düsseldorf, den 10. Mai 1985

Durch Verfügung vom 10. 5. 85 – 23.8.8512.5 – habe ich die Urkunden vom 8. 4. 1976 – 23.7.8512.5 – und 14. 4. 1981 – 23.8.8512.5 – (Abl. Reg. Düsseldorf) über die Anerkennung des

> Herrn Ing. Helmut Bleikamp geb. am 24. 5. 1944 in Herford wohnhaft in 4650 Gelsenkirchen, Bockermühlstr. 54

als Sachverständiger zur Vornahme von Prüfungen an überwachungsbedürftigen Anlagen im Sinne des § 24 Abs. 3 Gewerbeordnung wegen Ausscheidens des Sachverständigen beim Rheinisch-Westfälischen Technischen Überwachungs-Verein e. V., Essen, gemäß § 5 Abs. 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 3 d der Verordnung über die Organisation der Technischen Überwachung vom 2. 12. 1959 (GV. NW. S. 174) widerrufen.

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 192

341 Anerkennung von Sachverständigen zur Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen

(Ing. Gerhard Otto Eckhardt, Unna)

Der Regierungspräsident 23.8–8512.5

Düsseldorf, den 19. Juni 1985

Durch Urkunde vom 19. 6. 85 – 23.8.8512.5 – habe ich den beim Rheinisch-Westfälischen Technischen Überwachungs-Verein e. V., Essen, angestellten

> Ing. Gerhard Otto Eckhardt geb. 19. 7. 1936 in Waldenburg wohnhaft in 4750 Unna, Nußbredde 32

aufgrund der Verordnung über die Organisation der Technischen Überwachung vom 2. 12. 1959 (GV. NW. S. 174) als Sachverständiger zur Vornahme von Prüfungen an folgenden überwachungsbedürftigen Anlagen im Sinne des § 24 Abs. 3 GewO anerkannt:

Ziffer 1 – Dampfkesselanlagen

Ziffer 2 – Druckbehälter außer Dampfkesseln jeweils beschränkt auf Werkstoffprüfungen und erstmalige Prüfungen beim Hersteller und auf der Baustelle.

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 192

342 Widerruf
der Anerkennung von Sachverständigen zur Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen
(Herr Dr.-Ing. Friedrich Meier, Bielefeld)

Der Regierungspräsident 23.8.8512.5

Düsseldorf, den 25. März 1985

Durch Verfügung vom 25. 3. 85 – 23.8.8512.5 – habe ich die Urkunde vom 27. 10. 1982 – 23.8.8512.5 – (Abl. Reg. Düsseldorf) über die Anerkennung des Herrn Dr.-Ing. Friedrich Meier geboren am 7. 10. 1945 in Oerlinghausen wohnhaft in 4800 Bielefeld 17, Wüstenrotstr. 14

als Sachverständiger zur Vornahme von Prüfungen an überwachungsbedürftigen Anlagen im Sinne des § 24 Abs. 3 der Gewerbeordnung wegen Ausscheidens des Sachverständigen beim Rheinisch-Westfälischen Technischen Überwachungs-Verein e. V., Essen, gemäß § 5 Abs. 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 3 d der Verordnung über die Organisation der Technischen Überwachung vom 2. 12. 59 (GV. NW. S. 174) widerrufen.

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 192

343 Widerruf der Anerkennung von Sachverständigen zur Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen

(Herr Ing. Jörg-Michael Müggenburg, Essen)

Der Regierungspräsident 23.8.8512.5

Düsseldorf, den 9. Mai 1985

Durch Verfügung vom 9. 5. 85 - 23.8.8512.5 – habe ich die Urkunden vom 8. 4. 1976 - 23.7.8512.5 – und 14. 4. 1981 - 23.8.8512.5 – (Abl. Reg. Düsseldorf) über die Anerkennung des

Herrn Ing. Jörg-Michael Müggenburg geb. am 21.9.1943 in Colmar (Elsaß) wohnhaft in 4300 Essen, Josephinenstr. 6

als Sachverständiger zur Vornahme von Prüfungen an überwachungsbedürftigen Anlagen im Sinne des § 24 Abs. 3 Gewerbeordnung wegen Ausscheidens des Sachverständigen beim Rheinisch-Westfälischen Technischen Überwachungs-Verein e. V., Essen, gemäß § 5 Abs. 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 3 d der Verordnung über die Organisation der Technischen Überwachung vom 2. 12. 1959 (GV. NW. S. 174) widerrufen.

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 192

344 Anerkennung von Sachverständigen zur Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen

(Ing. Wilfried Müller, Dortmund)

Der Regierungspräsident 23.8.–8512.5

Düsseldorf, den 19. Juni 1985

Durch Urkunde vom 19.6. 1985 – 23.8.8512.5 – habe ich den beim Rheinisch-Westfälischen Technischen Überwachungs-Verein e. V., Essen, angestellten

> Ing. Wilfried Müller geb. am 31. 12. 52 in Dortmund wohnhaft in 4600 Dortmund, Markenwaldweg 26

aufgrund der Verordnung über die Organisation der Technischen Überwachung vom 2. 12. 1959 (GV. NW. S. 174) als Sachverständiger zur Vornahme von Prüfungen an folgenden überwachungsbedürftigen Anlagen im Sinne des § 24 Abs. 3 GewO anerkannt:

Ziffer 1 – Dampfkesselanlagen

Ziffer 2 – Druckbehälter außer Dampfkesseln Ziffer 3 – Anlagen zur Abfüllung von verdichteten, verflüssigten und unter Druck gelösten Gasen Ziffer 4 – Leitungen unter innerem Überdruck für brennbare, ätzende oder giftige Gase, Dämpfe oder Flüssigkeiten

beschränkt auf Werkstoffprüfungen und erstmalige Prüfungen beim Hersteller und auf der Baustelle.

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 192

345 Anerkennung von Sachverständigen zur Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen

(Dipl.-Ing. Willi Schlensog, Velbert)

Der Regierungspräsident 23.8–8512.5

Düsseldorf, den 19. Juni 1985

Durch Urkunde vom 19. 6. 85 – 23.8.8512.5 – habe ich den beim Rheinisch-Westfälischen Technischen Überwachungs-Verein e. V., Essen, angestellten

> Dipl.-Ing. Willi Schlensog geb. am 27. 3. 1939 in Marienwald wohnhaft in 5620 Velbert, An der Maikammer 21

aufgrund der Verordnung über die Organisation der Technischen Überwachung vom 2. 12. 1959 (GV. NW. S. 174) als Sachverständiger zur Vornahme von Prüfungen an folgenden überwachungsbedürftigen Anlagen im Sinne des § 24 Abs. 3 GewO anerkannt:

Ziffer 1 - Dampfkesselanlagen

Ziffer 2 – Druckbehälter außer Dampfkesseln beschränkt auf Werkstoffprüfungen und erstmalige Prüfungen beim Hersteller und auf der Baustelle.

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 193

346 Anerkennung von Sachverständigen zur Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen

(Dipl.-Ing. Hans, Ferdinand, Otto Weinberger, Gelsenkirchen)

Der Regierungspräsident 23.8–8512.5

Düsseldorf, den 19. Juni 1985

Durch Urkunde vom 19.6. 1985 – 23.8.8512.5 – habe ich den beim Rheinisch-Westfälischen Technischen Überwachungs-Verein e. V., Essen, angestellten

> Dipl.-Ing. Hans, Ferdinand, Otto Weinberger geb. am 28. 10. 1956 in Gelsenkirchen wohnhaft in 4650 Gelsenkirchen, Grenzstr. 167

aufgrund der Verordnung über die Organisation der Technischen Überwachung vom 2. 12. 1959 (GV. NW. S. 174) als Sachverständiger zur Vornahme von Prüfungen an folgenden überwachungsbedürftigen Anlagen im Sinne des § 24 Abs. 3 GewO anerkannt:

Ziffer 1 - Dampfkesselanlagen

Ziffer 2 - Druckbehälter außer Dampfkesseln

Ziffer 3 – Anlagen zur Abfüllung von verdichteten, verflüssigten und unter Druck gelösten Gasen Ziffer 4 – Leitungen unter innerem Überdruck für brennbare, ätzende oder giftige Gase, Dämpfe oder Flüssigkeiten

beschränkt auf Werkstoffprüungen und erstmalige Prüfungen beim Hersteller und auf der Baustelle.

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 193

C.

Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

347 Antrag auf Erteilung eines Vorbescheids nach § 9 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Wuppertaler Stadtwerke AG, Bromberger Str. 39–41, 5600 Wuppertal 2

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Wuppertal 1010 – G 15/85 – Ti/Kl

Wuppertal, den 18. Juli 1985

Die Wuppertaler Stadtwerke AG beantragen die Erteilung eines Vorbescheides nach § 9 BImSchG für die Erneuerung des Heizkraftwerkes Elberfeld, Kabelstr. 4 in 5600 Wuppertal 1.

Das Vorhaben dient der Erfüllung der Anforderungen der Verordnung über Großfeuerungsanlagen vom 22. 6. 1983 (BGBl. I S. 719) und umfaßt die Errichtung von 2 Dampferzeugern mit Wirbelschichtfeuerungen und einer Dampfleistung von je 170 Tonnen in der Stunde, eines Entnahme-Kondensations-Turbosatzes mit ca. 87 Megawatt elektrischer Leistung und ca. 200 Tonnen Ferndampfentnahme in der Stunde, der zugehörigen Gebäudeteile einschließlich Schallschutzmaßnahmen sowie von 2 Reservedampferzeugern, öl- oder erdgasbefeuert, mit einer Dampfleistung von je 25 Tonnen in der Stunde.

Die neue Anlage soll nach Maßgabe noch zu beantragender und zu erteilender Teilgenehmigungen nach § 8 BImSchG in der Zeit von 1. 10. 1988 bis 1. 12. 1988 in Betrieb genommen werden.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 BImSchG öffentlich bekanntgemacht.

Die Antragsunterlagen liegen in der Zeit von 25. 7. 1985 bis 24. 9. 1985 beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Wuppertal, Am Clef 58, 5600 Wuppertal 2, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Ich fordere hiermit auf, etwaige erörterungsfähige Einwendungen gegen das Vorhaben entweder schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb der Auslegungsfrist vorzubringen.

Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind vor den ordentlichen Gerichten geltend zu machen (§ 10 Abs. 6 BImSchG).

Mit Ablauf dieser Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 BImSchG).

Die Einwendungen haben neben dem Vor- und Familiennamen auch die volle leserliche Anschrift des Einwenders zu tragen.

Unleserliche Namen oder Anschriften werden bei gleichförmigen Einwendungen unberücksichtigt gelassen. Darüber hinaus können auch nur solche Einwendungen berücksichtigt werden, die konkret angeben, welche Beeinträchtigungen befürchtet werden. Desgleichen bleiben gemäß § 17 Abs. 2 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes Nordrhein-Westfalen gleichförmige Einwendungen unberücksichtigt, die nicht auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich sichtbar Name und Anschrift des Vertreters der übrigen Unterzeichner erkennen lassen oder bei denen der Vertreter keine natürliche Person ist.

Der Erörterungstermin wird bestimmt auf den 1.10. 1985, 10.00 Uhr, im Speisesaal des Heizkraftwerkes Barmen, Am Clef 32 in 5600 Wuppertal 2.

Zu diesem Termin wird nicht gesondert eingeladen. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden. Es wird darauf hingewiesen, daß formgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 300 Zustellungen vorzunehmen sind.

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 193

348 Hinweisbekanntmachung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Wupper-Talsperre

Der Zweckverband hat im Amtsblatt des Regierungspräsidenten Köln, Amtsblatt Nr. 22 vom 3. 6. 1985, Seite 227, die von der Verbandsversammlung am 31. Januar 1985 beschlossene Haushaltssatzung 1985, vom Regierungspräsidenten Köln genehmigt mit Verfügung vom 21. 3. 1985 – Az.: 31.51.10 –, veröffentlicht.

Gummersbach, den 27. Juni 1985

Zweckverband Erholungsgebiet Wupper-Talsperre

Heß Vorsitzender der Verbandsversammlung

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 194

349 Hinweisbekanntmachung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Wupper-Talsperre

Der Zweckverband hat im Amtsblatt des Regierungspräsidenten Köln, Amtsblatt Nr. 22 vom 3. 6. 1985, Seite 228, den Beschluß der Verbandsversammlung vom 31. Januar 1985, die Jahresrechnung 1983 abzunehmen sowie dem Verbandsvorsteher Entlastung zu erteilen, veröffentlicht.

Gummersbach, den 27. Juni 1985

Zweckverband Erholungsgebiet Wupper-Talsperre

Dr. Fuchs Verbandsvorsteher

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 194

350 Aufgebot von Sparkassenbüchern

(Nr. 243 95 11, 247 26 03 und 240 87 06)

Die Sparkassenbücher-Nr. 243 95 11, 247 26 03 und 240 87 06 wurden der Sparkasse Langenfeld als verloren gemeldet.

Die Inhaber dieser Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen einer Frist von drei Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, ihre Rechte bei der Sparkasse Langenfeld anzumelden. Nach Ablauf der genannten Frist werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Langenfeld, den 4. Juli 1985

Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld. Der Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 194

Aufgebot eines Sparkassenbuches (Nr. 18043901)

Es wird das Aufgebot für das Sparkassenbuch Nr. 18043901 beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens bis zum 9. 10. 85 seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen. Widrigenfalls erfolgt Kraftloserklärung der Urkunde.

Solingen, den 9. Juli 1985

Stadt-Sparkasse Solingen Der Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 194

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

(Nr. 11598539)

Das Sparkassenbuch Nr. 11598539 wird nach \S 13 SpkVO NRW für kraftlos erklärt.

Solingen, den 10. Juli 1985

Stadt-Sparkasse Solingen Der Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 194

Herausgeber: Der Regierungspräsident Düsseldorf Druck und Vertrieb: A. Bagel, Düsseldorf

352

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an den Regierungspräsidenten – Amtsblattstelle – Cecilienallee 2, 4000 Düsseldorf 30, zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

Amtsblatt: Freitag, 10.00 Uhr Redaktionsschluß: Öffentlicher Anzeiger: Montag, 10.00 Uhr

Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementszeitraum – 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. – nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 30. November bzw. 31. Mai der ABO-Verwaltung von A. Bagel, Grafenberger Allee 100, 4000 Düsseldorf, Telefon (02 11) 6 88 82 81, vorliegen. Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adressenetikett in der Mitte obenstehende sechsstellige Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adressenetikett mit berichtigter Adresse an die ABO-Verwaltung von A. Bagel zurücksenden. Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 21,– DM und wird im Namen und auf Rechnung des Regierungspräsidenten von A. Bagel im voraus erhoben.

Einrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 1,50 DM. Einzelpreis dieser Ausgabe 2,– DM zzgl. 1,– DM Versandkosten.

Einzelstücke werden nur durch den August Bagel Verlag, Telefon: 68 88/2 41, gegen Voreinsendung des vorstehenden Betrages zahlbar auf das Postscheckkonto der August Bagel Verlag, Köln 8516-507, geliefert.